

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	05.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs für den Doppelhaushalt 2020/2021 - Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Stieghorst

Betroffene Produktgruppe

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst
11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst
11.13.16 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Stieghorst

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushalt 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst (Band II, Seiten 371-373)
11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst (Band II, Seiten 423-425)
11.13.16 Bezirksliches Grün Stieghorst (Band II, Seiten 1480-1482)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.89 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.099 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 58.369 € (Band II, S. 374-375).

im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.097 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 58.567 € (Band II, S. 374-375).

11.01.99 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 817 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 107.571 € (Band II, S. 426-427)

im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 803 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 109.204 € (Band II, S. 426-427)

11.13.16 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 548.237 € (Band II, S.1483-1484)
im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 548.237 € (Band II, S. 1483-1484)

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.89 wird zugestimmt (Band II, S. 376).
4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seiten 1681-1689) - wird bezogen auf
 - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorstunter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (Bezirkliche Ansätze der Schulen) zugestimmt.
5. **Den Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Stieghorst in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ff. vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2020 und 2021 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden im Doppelhaushalt 2020/2021 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2020/2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2019 bis 2024 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2018 nicht auf diese gebucht wurde.

Der Haushaltsentwurf weist für das Jahr 2018 das vorläufige Rechnungsergebnis aus (Stand Mitte Mai 2019). Da die Arbeiten zum Jahresabschluss 2018 schon recht weit fortgeschritten sind, liefern die abgebildeten vorläufigen Rechnungsergebnisse in den meisten Bereichen bereits belastbare Informationen.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt:

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.